



Antwort zur Anfrage Nr. 1240/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Barrierefreie Bushaltestellen in Mainz – Sachstand und Perspektive (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele der 99 in der aktuellen Prioritätenliste des NVP (4. Fortschreibung) erfassten Bushaltestellenpositionen befinden sich derzeit in welchem Planungs- oder Baustadium (Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Bau, fertiggestellt)?

Von den 99 in der aktuellen Prioritätenliste des Nahverkehrsplans (4. Fortschreibung) erfassten Haltestellenpositionen wurden bislang an 14 Positionen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt. Davon wurden acht Haltestellenpositionen vollständig barrierefrei ausgebaut.

An einer weiteren Haltestellenposition wurden taktile Leitelemente sowie eine akustische Fahrgastinformation hergestellt. Ein Busbord wurde dort bislang nicht eingebaut.

Bei fünf weiteren Haltestellenpositionen wurden geklebte taktile Leitsysteme aufgebracht. Darüber hinaus befinden sich weitere Haltestellenpositionen in Planung bzw. im Bau:

- **Ausführungsplanung abgeschlossen:** 14 Haltestellenpositionen
- **Entwurfsplanung:** 4 Haltestellenpositionen
- **Vorplanung:** 14 Haltestellenpositionen
- **Bau:** 2 Haltestellenpositionen; der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Pfarrer-Dorn-Straße B und Martin-Kirchner-Straße B ist für Herbst 2026 vorgesehen.

Damit befinden sich insgesamt 34 Haltestellenpositionen in einem konkreten Planungs- oder Baustadium. Die übrigen Positionen der Prioritätenliste befinden sich derzeit noch nicht in einer konkreten Planungs- oder Bauphase.

2. Die Verwaltung plant, ab 2025 jährlich 6 bis 8 Haltestellenpositionen zu realisieren. Wie viele Positionen wurden in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich umgebaut, und wie viele sind für 2025 und 2026 konkret eingeplant?

In den Jahren 2023 und 2024 wurden acht Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Dabei handelt es sich um folgende Haltestellenpositionen:

2023:

- Roter Weg A
- Roter Weg B
- Hartenbergpark A
- Hartenbergpark B

2024:

- Hinkelsteinerstraße A
- Hinkelsteinerstraße B
- Am Sonnigen Hang A
- Eisgrubweg A

Für die Jahre 2025 und 2026 sind insgesamt sieben Haltestellenpositionen für den barrierefreien Ausbau vorgesehen bzw. wurden bereits umgesetzt. Dabei handelt es sich um folgende Haltestellenpositionen:

2025:

- Daniel-Brendel-Straße C
- Daniel-Brendel-Straße D
- Albert-Stohr-Straße C
- Albert-Stohr-Straße D
- Friedrich-v.-Pfeiffer-Weg C

2026:

- Martin-Kirchner-Straße B (in Umsetzung)
- Pfarrer-Dorn-Straße B (in Umsetzung)

3. Unter welchen Bedingungen könnte das Jahresbauprogramm beschleunigt werden, etwa durch zusätzliche Haushaltsmittel, externe Planungskapazitäten oder eine erneute Förderfähigkeit beim Land? Gibt es entsprechende Überlegungen oder Anträge?

Die Anzahl der Bushaltestellenpositionen, die innerhalb eines Jahres barrierefrei ausgebaut werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Eine wesentliche Begrenzung stellen die vorhandenen internen Planungskapazitäten der Verwaltung dar. Eine zusätzliche Vergabe von Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros ist grundsätzlich möglich, führt jedoch zu zusätzlichen Kosten und ist ebenfalls von der Verfügbarkeit entsprechender Planungskapazitäten am Markt abhängig.

Darüber hinaus sind die verfügbaren Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen maßgeblich. Unter den derzeitigen haushälterischen Rahmenbedingungen können jährlich etwa fünf Haltestellenpositionen baulich umgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Mainz ist inzwischen wieder grundsätzlich förderfähig. Entsprechende Zuschussanträge wurden bereits eingereicht. Auch künftig sollen die Möglichkeiten der Förderung genutzt werden, um den barrierefreien Ausbau der Haltestellen zu finanzieren und, soweit die Rahmenbedingungen dies zulassen, zu beschleunigen.

Eine deutliche Steigerung der jährlichen Ausbauleistung wäre insbesondere durch die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Verbindung mit zusätzlichen Planungskapazitäten möglich.

4. Wie ist die Barrierefreiheitsquote von 8% in Marienborn mittelfristig zu verbessern? Welche Haltestellenpositionen in Marienborn (insbesondere Kardinal-von-Galen-Straße A und C sowie Pfarrer-Dorn-Straße B) sind in welchem Paket und mit welchem Zeithorizont für einen Umbau vorgesehen?

Die ausgewiesene Barrierefreiheitsquote von 8% in Mainz-Marienborn bezieht sich ausschließlich auf die Bushaltestellen im Stadtteil.

Mit dem Ausbau der Haltestellenposition „Pfarrer-Dorn-Straße B“ im Herbst 2026 und unter Einbezug der Straßenbahnhaltestellen sind jedoch zukünftig zehn der insgesamt 21 Haltestellenpositionen im Stadtteil barrierefrei. Dies entspricht einer Quote von rund 48%.

Weitere Haltestellenpositionen in Mainz-Marienborn sind derzeit nicht für einen priorisierten barrierefreien Ausbau vorgesehen.

5. Die Sonderliste des NVP umfasst 46 Haltestellenpositionen, an denen zunächst nur das taktile Blindenleitsystem (Strukturmarkierung) hergestellt werden soll. Welche Positionen dieser Liste wurden bereits abgearbeitet, welche stehen noch aus, und wie werden Haltestellen von der Sonderliste in die vollständige Umbauliste überführt?

Im Rahmen der Sonderliste des Nahverkehrsplans wurden in den vergangenen Jahren folgende Haltestellenpositionen mit einer taktilen Strukturmarkierung ausgestattet:

- Am Schwermer A
- Am Schwermer B
- Am Schwermer C
- Am Schwermer D
- Am Viktorstift A
- Atrium Hotel Mainz A
- Atrium Hotel Mainz B
- Backhaushohl A
- Backhaushohl B
- Botanischer Garten A
- Botanischer Garten B
- Curt-Götz-Straße A
- Curt-Götz-Straße B
- Drais/Friedhof C
- Drais/Friedhof D
- Eisgrubweg E
- Gymnasium Oberstadt A
- Gymnasium Oberstadt B
- Hegelstraße A
- Hegelstraße B
- Heiligkreuzweg/Löhr Automeile A
- Kantstraße A
- Kantstraße B
- Kapellenstraße/Gesundheitszentrum D
- King-Park-Center/Bruchwegstadion A
- Landtag B
- Landwehrweg
- Ludwig-Nauth-Straße C
- Mainzer Straße B
- Markthalle A
- Markthalle B
- Martin-Luther-Straße A

- Martin-Luther-Straße B
- Paul-Gerhard-Weg A
- Pfarrer-Dorn-Straße A
- Pfarrer-Dorn-Straße C
- Rathaus Gonsenheim B
- Römerquelle C
- Schirrmannstraße A
- Universität E
- Volkspark A

Die Auswahl der Positionen erfolgte insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass bereits durch die Herstellung des taktilen Leitsystems ein möglichst hoher Grad an Barrierefreiheit erreicht wird. Der vollständige barrierefreie Ausbau dieser Haltestellenpositionen bleibt langfristig vorgesehen.

Die Sonderliste stellt dabei eine Zwischenstufe dar: Durch die Herstellung des taktilen Leitsystems können bestehende Defizite bei der Orientierung und Auffindbarkeit der Haltestelle bereits verbessert werden. Ein vollständiger barrierefreier Ausbau mit entsprechendem Busbord, erforderlichen Anpassungen der Haltestellenfläche und gegebenenfalls weiteren baulichen Maßnahmen erfolgt anschließend im Rahmen der verfügbaren Planungskapazitäten, Haushaltsmittel oder Fördermöglichkeiten.

6. Wie ist der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen im aktuellen und in künftigen Haushalten der Landeshauptstadt finanziell abgebildet? Welche Gesamtsumme ist für den Ausbau mittelfristig eingeplant, und wie soll die vollständige Barrierefreiheit der verbleibenden rund 480 noch nicht ausgebauten Bushaltestellenpositionen langfristig finanziert werden?

Ausgehend von geschätzten durchschnittlichen Ausbaurkosten von rund 150.000 Euro je Haltestellenposition ergibt sich für den vollständigen barrierefreien Ausbau der noch rund 480 nicht vollständig barrierefrei ausgebauten Haltestellenpositionen langfristig ein Mittelbedarf von rund 72 Mio. Euro.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt Mainz konnten für den barrierefreien Ausbau in den folgenden Jahren lediglich rund 1 Mio. Euro jährlich im Haushalt vorgesehen werden. Auch unter Einbeziehung der jeweils möglichen Fördermittel ist es daher nicht möglich, sämtliche noch ausstehenden Haltestellenpositionen mittelfristig barrierefrei auszubauen. Der Ausbau wird deshalb schrittweise entsprechend der Priorisierung des Nahverkehrsplans und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Fördermittel erfolgen.

Die Zahl der noch nicht vollständig barrierefrei ausgebauten Haltestellenpositionen darf dabei nicht dahingehend interpretiert werden, dass diese Haltestellen für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich nicht nutzbar sind. Bei einem Großteil der Haltestellen ist beispielsweise die Nutzung durch Rollstuhlfahrende über die fahrzeugseitig vorhandenen Klapprampen möglich. Darüber hinaus wurden an zahlreichen Haltestellen bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere taktile Leitelemente sowie akustische Fahrgastinformationen.

Der vollständige barrierefreie Ausbau stellt somit eine sukzessive Verbesserung der baulichen Situation dar. Ziel bleibt es, die noch ausstehenden Haltestellenpositionen entsprechend den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes und der Priorisierung des Nahverkehrsplans schrittweise vollständig barrierefrei auszubauen. Hierfür sollen neben den im Haushalt bereit-

gestellten Eigenmitteln auch zukünftig die jeweils verfügbaren Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Mainz, 02. September 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete